

Einzelplan

3.2 - Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Aufgabenbereich

299 - Gleichstellung und gesellschaftlicher Zusammenhalt

RZ Seniorenarbeit

Für die Seniorenarbeit in den Bezirken sind Mittel als Rahmenzuweisung auf der Grundlage des § 71 SGB XII veranschlagt. Ziel der gesetzlichen Grundlage ist es, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Demografische und gesellschaftliche Veränderungen wirken sich in vielfältiger Weise auf die bezirkliche offene Seniorenarbeit aus. Die Zahl der älteren Menschen nimmt kontinuierlich zu. Zwischen 2018 und 2035 wird mit einem Anstieg bei den 65-Jährigen und älteren um rund 80.000 Menschen gerechnet. Auch die Zahl der Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die 60 Jahre und älter sind, nimmt zu und lag im Juli 2021 bei 30.524 Personen (ambulant). Hinzu kommen vielfältige Lebensplanungen und gestaltungen der Seniorinnen und Senioren, die unterschiedliche Vorstellungen und Erwartungen an eine attraktive Seniorenarbeit mit sich bringen. Vor diesem Hintergrund gilt es, die offene bezirkliche Seniorenarbeit partizipativ und quartiersorientiert im Sinne eines differenzierten Altersbildes auf der Basis gemeinsam zwischen Fachbehörde und Bezirksämtern unter Beteiligung des Landes-Seniorenbeirats und der Wohlfahrtsverbände erarbeiteter Leitlinien weiterzuentwickeln.

Die Mittel der Rahmenzuweisung bestehen aus einem Sockel für die Bezirks-Seniorenbeiräte, die bezirklichen Pflegekonferenzen und ggf. im Bezirk vorhandene zentrale Angebote sowie aus einem auf der Basis von Indikatoren ermittelten Teil (Anteil an Grundsicherungsempfängern und Anteil an Einpersonenhaushalten jeweils der Altersgruppe der 60-Jährigen und älter). Um die fachlich-inhaltliche Arbeit der Seniorentreffs zu stärken, werden den Bezirksämtern seit 2019 zusätzlich zu der Rahmenzuweisung Sondermittel zur Erhöhung der Pauschalen für die Seniorentreffs in Höhe von 2.000 Euro pro Seniorentreff pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2021 in Tsd. €	Zuweisung 2022 in Tsd. €	Zuweisung 2023/2024 in Tsd. €
3-22302040-100002.01 bis 14	RZ Seniorentreffs	321	370	336
3-22302040-100001.15	Seniorenbeirat	22	14	14
3-22302040-100001.16	Zuwendungen Seniorenarbeit	335	350	393
3-22302040-100001.17	Gesundh./Pflegekonf., Öffentlichkeitsarb.	1	6	4
3-22302040-100001.18	SRT Berner Allee 64a		-	
3-22302040-100001.19	SRT Karlshöher Weg 3		-	
		679	740	747

Verteilerschlüssel für die Zuweisung			
Bezirksamt		2021/2022	2023/2024
Mitte	%	21,0	20,9
	Tsd. €	702	698
Altona	%	13,4	13,4
	Tsd. €	446	448
Eimsbüttel	%	13,3	13,2
	Tsd. €	445	440
Nord	%	16,1	16,1
	Tsd. €	536	538
Wandsbek	%	22,2	22,4
	Tsd. €	740	747
Bergedorf	%	5,9	5,9
	Tsd. €	198	198
Harburg	%	8,1	8,0
	Tsd. €	269	267
Σ	%	100,0	100,0
	Tsd. €	3.336	3.336

GESAMTÜBERSICHT für 2023/2024

Rahmenzuweisung Seniorenarbeit in den Bezirken (ehemals Titel 5200.518.81)

Bezirke	Sockelbeträge ¹⁾	sonstige Sockelbeträge ²⁾	Aufwandsentsch. Seniorenbeiräte	Indikator I (Anteil GruSi-Empfänger)	Anteil je Bezirk	Indikator II (Anteil 1-Pers.-Haushalte)	Anteil je Bezirk	Gesamtsumme	Gesamtsumme (gerundet)
	EUR			Prozent	EUR	Prozent	EUR		
Hamburg-Mitte	8.000	105.000	4.000	22,94%	360.387	14,05%	220.799	698.186	698.000
Altona	8.000	3.000	4.000	13,21%	207.529	14,37%	225.824	448.353	448.000
Eimsbüttel	8.000		4.000	11,63%	182.707	15,62%	245.358	440.065	440.000
Hamburg-Nord	8.000	2.000	4.000	15,25%	239.578	18,13%	284.897	538.475	538.000
Wandsbek	8.000		4.000	22,41%	352.061	24,36%	382.619	746.680	747.000
Bergedorf	8.000		4.000	6,05%	95.046	5,77%	90.664	197.710	198.000
Harburg	8.000		4.000	8,51%	133.692	7,69%	120.840	266.532	267.000
Gesamt	56.000	110.000	28.000	100%	1.571.000	100%	1.571.000	3.336.000	3.336.000

Ansatz pro Jahr	3.336.000 €
Sockelbetrag:	-56.000 €
Sonstige Sockelbeträge:	-110.000 €
Aufwandsentsch. Seniorenbeir.	-28.000 €
Zwischensumme:	3.142.000 €
50%	1.571.000 €

¹⁾ Sockel beinhaltet Mittel für die Gesundheits- und Pflegekonferenzen sowie die bezirklichen Seniorenbeiräte

²⁾ sonstige Sockelbeträge beinhalten Mittel für zentrale Angebote/ besondere Sachverhalte (Silbersackstr., Gehörlosen-AK, Schwerh.-AK)